

Oberbürgermeister der Stadt Leipzig
Herrn Burkhard Jung
Neues Rathaus

Heute wende ich mich an Sie mit der Bitte, dass der im Jahre 2014 gefasste Beschluss der Stadtverordnetenversammlung hinsichtlich der Wahl der Mitglieder des Migrantenbeirats der Stadt Leipzig erfüllt und nicht verzögert, revidiert, verwässert oder außer Kraft gesetzt wird.

Der Stadtrat hatte am 15.10.2014 beschlossen: *„Der Oberbürgermeister wird beauftragt, gemeinsam mit dem Migrantenbeirat bis Ende des 2. Quartals 2015 ein Verfahren (Wahlverfahren, Quoten, Wahlberechtigte etc.) zu entwickeln, durch das die Mitglieder des Migrantenbeirates, die nicht zugleich Mitglieder des Stadtrates sind, in direkter Wahl bestimmt werden können. Nach Beschluss der Wahlsatzung im Stadtrat und einer möglicherweise notwendigen Anpassung der Geschäftsordnung des Beirates wird die Wahl für den Migrantenbeirat zum nächst möglichen Zeitpunkt angesetzt.“*

Im September 2015 legte die Verwaltung eine Vorlage für eine Wahlordnung zum Migrantenbeirat vor. Der Kreis der Wahlberechtigten wurde damit sehr weit definiert, neben Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft unter anderem auch Menschen mit Migrationsgeschichte bis zur 2. Generation.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

Wie sie wissen, haben viele Migrant*innen seit 1995 um die Bildung einer Interessenvertretung gekämpft. Schon der erste Prozess bis zur ersten Entscheidung der Stadtverordnetenversammlung dauert recht lange (über 13 Jahre). Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft zur Bildung eines Migrantenbeirats in Leipzig mussten eine schwere und lange Überzeugungsarbeit leisten, da viele Stadträt*innen keine präzise Vorstellung von der Notwendigkeit eines solchen Beirates hatten, und, weil manche den Eingewanderten dieses demokratische Recht nicht einzugestehen vermochten.

Gegenargument war immer die sächsische Gemeindeordnung, die die Bildung, oder besser die Wahl eines solchen Beirates nicht vorsehe.

Der frühere 1. Bürgermeister Müller pflegte in einer Beratung mit den Vertretern der AG den Grundsatz: „Wo es einen politischen Willen gibt, ist auch eine Lösung“.

Sehr geehrter Herr Jung,

Inzwischen befinden wir uns im Jahre 2019!

In der Zwischenzeit, d.h., seit 2014 haben Mitglieder des Migrantenbeirates zusammen mit dem Amt für Statistik und Wahlen sehr aktive Arbeit für die Schaffung von Regeln für die Wahl des nächsten Beirates geleistet, haben Quotierungsmodelle

überlegt, mit Beiräten anderer Städte kommuniziert und schließlich konkrete Vorschläge in den Migrantenbeirat eingebracht. Hierbei war festzustellen, dass die Verwaltung unter Herrn Hörning eine Wahl dieses Gremiums nicht favorisierte, ja nicht wollte. Im Oktober wurde dann sogar eine Vorlage zum Wahlverfahren vorgelegt, die die Variante der indirekten Wahl komplett verworfen hat und zurück zum Modell der Ernennung wollte. In dieser Vorlage hieß es sinngemäß, dass damit der Stadtratsbeschluss vom Jahre 2014 zur Wahl des Migrantenbeirates gegenstandslos werden solle. Aus Sicht der Verwaltung solle damit die Kompetenz der Mitglieder des Migrantenbeirates gewährleistet werden. So hatte es der Verwaltungsbürgermeister auch im Vorfeld in den Sitzungen des Migrantenbeirats kommentiert.

Diese Äußerung seitens des Herrn Hörning hat mich sehr schockiert, denn darin wird die Kompetenzfähigkeit von Migranten in Frage gestellt.

In der letzten Zeit hat sich die Erörterung der Problematik Wahl mit der Verwaltung schwieriger gestaltet. Auf den letzten Sitzungen des Migrantenbeirats wurden uns einige Varianten für die Beschaffenheit des nächsten Migrantenbeirats geboten, die die meisten Mitglieder des Migrantenbeirates nicht akzeptabel fanden. Ein roter Faden durchzieht diese Angebote: die Verwaltung schlägt nun eine Art „Zwei-Klassen-Wahl“ vor: Die Menschen ohne deutsche Staatsbürgerschaft sollen die Beirats-Mitglieder wählen können, die dann vom Stadtrat bestätigt werden können, die Migrant*innen, die eingebürgert sind oder in 2. Generation hier leben, sollen weiter vom Stadtrat ernannt werden. Wenn wir den Weg der indirekten Wahl des kompletten Beirats gehen wollen, bleibt nur das Modell eines Ausländerbeirats.

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister

Im „Aufruf 2019“ haben Sie mit anderen Persönlichkeiten unserer Stadt dankenswerterweise, die Leipziger*innen aufgerufen, für unsere demokratischen Werte, auch gegen den Rechtsruck in Sachsen zu demonstrieren. In den vielen Jahren, in denen Sie in Leipzig das Amt des OBM haben, waren Sie in der vordersten Reihe, wenn es um die Verteidigung unserer bunten und multikulturellen Gesellschaft gegen Volksverhetzer ging.

Diese demokratischen Werte würden erschüttert, wenn der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung aus dem Jahre 2014 „gegenstandslos“ würde.

Ein Ausschluss der Eingebürgerten aus dem Wahlprozess zum MigrantInnenbeirat würde Ihren Bemühungen für die Wahrung demokratischer Werte entgegenstehen.

Sehr geehrter Herr Jung,

Stoppen Sie diese Versuche, den Stadtratsbeschluss vom Jahre 2014 auszuhebeln.

14 % der Leipziger Bevölkerung entbehren dann das Recht auf einen demokratischen Wahlprozess.

Hochachtungsvoll

Hassan Zeinel Abidine

Mitinitiator des MigrantInnenbeirates der Stadt Leipzig

Mitglied des MigrantInnenbeirates